

„Ausbildungsabbrüche im Gastgewerbe“

Dokumentation des Sozialpartnerdialogs am 11. Juni 2026, von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des OSZ Gastgewerbe

Seit Längerem prägen Vermittlungsagenturen das Ausbildungsgeschehen im Berliner Gastgewerbe. Zahlreiche Menschen aus dem Ausland haben den Schritt nach Deutschland gewagt und eine duale Ausbildung an der Brillat-Savarin-Schule und in einem Berliner Betrieb begonnen. Zuletzt wurden Ausbildungsverhältnisse jedoch vermehrt kurz vor dem Ende der Probezeit seitens der Betriebe gelöst, was die Auszubildenden vor große Herausforderungen stellt.

Über die Gründe der sich häufenden Kündigungen vor dem Ablauf der Probezeit haben wir mit den Sozialpartnern und den Akteur:innen aus der Praxis diskutiert und gemeinsam über Lösungsansätze gesprochen.

Teilnehmende

Am Sozialpartnerdialog teilgenommen haben 19 Personen, darunter Vertreter:innen des OSZ Gastgewerbes, des [Kompetenznetzwerks Vietnam](#) (VIA Regionalverband Berlin/Brandenburg e. V. & abw gmbH), des Projekts [HOGastabil](#) (kiezküchen GmbH), des Projekts [JazA](#) (involas GmbH), der [Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten NGG Region Berlin-Brandenburg](#), des DGB Bezirk Berlin-Brandenburg, des [DEHOGA Berlin](#), der IHK Berlin, der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) sowie von der [Netzwerkstelle für Gute Arbeit](#) (ArbeitGestalten GmbH).

Ausgangslage

Hintergrund des Schwerpunkts dieses Sozialpartnerdialogs war ein Treffen mehrerer kooperierender Beratungsstellen am OSZ Gastgewerbe. Es stellte sich heraus, dass alle Beratungsstellen bzw. Projektteams – das Kompetenznetzwerk Vietnam, HOGastabil, JazA sowie die Schulsozialarbeiter:innen am OSZ Gastgewerbe – seit 2025 vermehrt von ausländischen Auszubildenden aufgesucht wurden, deren Ausbildungsverträge kurz vor Ende der Probezeit ohne Begründung seitens der Betriebe gekündigt wurden. Auch die Beratungsstelle [Faire Integration Berlin](#) berichtete daraufhin von ähnlichen Fällen aus dem Gastgewerbe.

Praxisberichte

Schulsozialarbeit am OSZ Gastgewerbe

Die beiden Schulsozialarbeiter:innen sind für alle Auszubildenden am OSZ Gastgewerbe ansprechbar und beraten zu persönlichen, nicht-fachlichen Themen wie z. B. psychischer Belastung oder Wohnungslosigkeit. Seit ca. zwei Jahren beobachten sie vermehrte Vertragslösungen aufgrund von

Die Netzwerkstelle für Gute Arbeit wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Unzufriedenheit auf Seiten der Auszubildenden. Seit etwa einem Jahr nehmen die beiden Schulsozialarbeiter:innen zudem sich häufende Kündigungen bei ausländischen Auszubildenden in der Probezeit seitens der Betriebe wahr, ohne dass den Auszubildenden Gründe für die Auflösung des Ausbildungsvertrags genannt würden. Weiterhin hätten Auszubildende in einigen Betrieben kaum Kontakt zur auszubildenden Person im Betrieb.

Infolge der Vernetzung der Schulsozialarbeiter:innen mit HOGastabil, dem Kompetenznetzwerk Vietnam und dem Projekt JazA wurde beschlossen, dass sich die Beratungsstellen sechs Mal pro Kalenderjahr bei den Auszubildenden vorstellen.

HOGastabil¹

Auch die Vertreter:innen des Projekts HOGastabil berichteten von einigen Probezeitkündigungen seitens der Betriebe sowie von ausländischen Auszubildenden, die aufgrund eines Mangels an Ausbildungsqualität einen Betriebswechsel wünschen. Der Anteil an vietnamesischen Auszubildenden in dem Projekt habe zuletzt einen starken Anstieg erfahren und läge inzwischen bei circa 80 Prozent. Bei etwa 20 Prozent der Teilnehmenden sei mangelhaftes Fachwissen in allen drei Ausbildungsjahrgängen festzustellen. Fraglich sei die Dunkelziffer bei Personen außerhalb des Teilnehmendenkreises.

Problematisch sei zudem, wenn bspw. die Wohnung an den Ausbildungsvertrag gekoppelt sei. Eine Kündigung gehe dann mit dem Verlust der Wohnung einher, was insbesondere für ausländische Auszubildende eine zusätzliche Hürde auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt darstellt.

Kompetenznetzwerk Vietnam²

Die drei Vertreter:innen des Kompetenznetzwerks Vietnam berichteten von einem zunehmenden Beratungsbedarf von vietnamesischen Auszubildenden aus dem Gastgewerbe. Auch häuften sich Anfragen von Auszubildenden, denen in der Probezeit gekündigt wurde. Das in der Folge fehlende Ausbildungsgehalt setze die Auszubildenden finanziell stark unter Druck, weshalb sie den Vermittlungsagenturen nicht selten ein- bis zweitausend Euro für die Vermittlung an einen anderen Betrieb zahlen.

Problematisch sei zudem, dass einige Vermittlungsagenturen die angehenden Auszubildenden oft nur unzureichend über das Ausbildungssystem in Deutschland aufklären. Eine Teilnehmende ergänzte, dass es Auszubildende gebe, denen gar nicht bewusst sei, dass sie eine duale Ausbildung machen.

Viele Auszubildende befänden sich in schwierigen, gar ausbeuterischen Ausbildungsverhältnissen – z. B. aufgrund der bereits durch Vertreter:innen von HOGastabil beschriebenen Wohnsituationen –, und scheuen davor zurück, sich z. B. an die IHK Berlin zu wenden. Einerseits setzten manche Vermittlungsagenturen die Auszubildenden unter Druck, indem sie behaupten, nach einer Beschwerde bei der IHK bekämen sie keinen neuen Ausbildungsplatz in Deutschland. Andererseits sei den Auszubildenden bewusst, dass die IHK die Interessen der Unternehmen vertrete.

¹ Das Projekt HOGastabil wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds Plus) und der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

² Das Kompetenznetzwerk Vietnam wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) und der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Eine Umfrage zum Thema Probezeitkündigungen, die in den letzten Wochen via Social Media gestreut werden sollte, wurde immer wieder umgehend von den Administrator:innen der Facebook-Gruppen blockiert.

Die Vertreter:innen des Kompetenznetzwerks Vietnam gingen auch kurz auf das Thema Sprache bzw. Sprachzertifikate ein: Die vorgelegten Sprachzertifikate der vietnamesischen Auszubildenden seien keineswegs alle gefälscht. Vielmehr sei es so, dass Fremdsprachen in Vietnam anders erlernt würden als z. B. in Deutschland, nämlich mit einem starken Fokus auf Grammatik und Schriftsprache, und weniger auf Sprechkompetenz. Termine für Deutsch-B1-Prüfungen seien in Vietnam oft lange im Voraus ausgebucht, weshalb viele junge Menschen für die Tests nach Malaysia oder auf die Philippinen fliegen, was aufgrund der zusätzlichen Kosten die Migrationsschulden weiter erhöht.

JazA – Ja zur Ausbildung³

Der Vertreter des Projekts „JazA – Ja zur Ausbildung“ ergänzte, dass ausländische Auszubildende ihre Rechte oft auch dann nicht durchsetzen, wenn sie ihre Rechte kennen. Ursache sei u. a. der große Erfolgsdruck durch die Familien im Heimatland, aber auch der Druck, der von den Agenturen ausgeübt werde.

Diskussion

Datenlage

Die IHK Berlin ergänzte die Praxisberichte der Beratungsstellen durch interne Daten zu den gemeldeten Probezeitkündigungen im Berliner Gastgewerbe. Nähere Informationen zu den Daten können bei der IHK Berlin angefragt werden.

Ausbildungsqualität

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Probezeitkündigungen grundlos erfolgen – die Probezeit diene dem gegenseitigen Kennenlernen und habe durchaus ihre Berechtigung. Problematisch werde es erst, wenn für die Kündigung keinerlei Gründe vorliegen und Zweifel an der Ausbildungsqualität aufkommen. Alle anwesenden Beratungsstellen bestätigen, dass sich Missstände in Betrieben vieler verschiedener Nationalitäten wiederfinden.

Werden erhebliche Mängel in der Ausbildungsqualität festgestellt, müsse einem Betrieb in der Konsequenz auch die Ausbildungslizenz entzogen werden, so die Meinung der Teilnehmenden. Für die Überprüfung der Ausbildungseignung eines Betriebs ist die IHK zuständig. Auf Nachfrage schilderte ein:e Vertreter:in der IHK Berlin daraufhin den Ablauf auf Seiten der IHK Berlin: Nach einem Gespräch mit den betroffenen Auszubildenden und nach Vorlage der Ausbildungsnachweise erfolgt ein Gespräch mit dem Ausbildungsbetrieb. Im Anschluss daran werden Verdachtsfälle bei entsprechender Beweislage an die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung übermittelt.

Wenn die IHK Berlin der Senatsverwaltung mitteilt, dass sie im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben zu der Einschätzung gelangt ist, dass in einem Betrieb ausgebildet wird,

³ Das Projekt JazA – Ja zur Ausbildung wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds Plus) und der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

obwohl gesetzliche Anforderungen, die das Berufsbildungsgesetz (BBiG) an die Eignung einer Ausbildungsstätte bzw. an die persönliche und fachliche Eignung eines:r Ausbilder:in stellt, nicht (mehr) erfüllt sind, prüft die Senatsverwaltung, ob die von der Kammer dargelegten Kritikpunkte grundsätzlich ausreichend sind, um ein Verfahren für die Verhängung einer Geldbuße nach § 101 Abs. 1 Nr. 7 BBiG und/oder für die Untersagung des Einstellens bzw. Auszubildens von Auszubildenden nach § 33 BBiG zu eröffnen. Teilweise müssen zuvor zur weiteren Aufhellung des Sachverhalts auch erst noch einmal ergänzende Informationen eingeholt werden. Dazu können beispielsweise auch Nachfragen bei der Kammer, dem Betrieb oder den Auszubildenden erfolgen. Nach Eröffnung des förmlichen Verfahrens erhält der Betrieb bzw. der:die Ausbilder:in ein Anhörungsschreiben, in dem die Senatsverwaltung ausführlich begründet, warum sie beabsichtigt, eine Geldbuße zu verhängen oder eine Untersagung auszusprechen. Der betroffene Betrieb bzw. der:die betroffene Ausbilder:in hat dann Gelegenheit, innerhalb einer vorgegebenen Frist hierzu Stellung zu nehmen. Nach nochmaliger Prüfung unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahme(n) trifft die Senatsverwaltung ihre abschließende Entscheidung. Gegen den Bußgeld- bzw. Untersagungsbescheid können die Betroffenen Rechtsmittel einlegen. Bei Eröffnung eines förmlichen Verfahrens zur Untersagung des Auszubildens werden die von der beabsichtigten Untersagung ggf. betroffenen Auszubildenden ebenfalls informiert und erhalten gleichfalls die Möglichkeit, sich dazu zu äußern. Die IHK Berlin unterstützt bei Bedarf die Auszubildenden auch dabei, ggf. einen anderen Ausbildungsbetrieb zur Fortsetzung der Ausbildung zu finden.

Aufenthaltsstatus

Wird der Ausbildungsvertrag seitens des Ausbildungsbetriebs aufgelöst, haben Auszubildende aus Drittstaaten nach § 16a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sechs Monate Zeit für die Suche nach einem neuen Ausbildungsbetrieb. Dies gilt nicht, wenn die Auszubildenden selbst kündigen.

Wohnraum

Als problematisch wurde die häufige Verknüpfung von Ausbildungsstelle und Wohnsituation der Auszubildenden identifiziert. Stellen Ausbildungsbetriebe auch Wohnungen für die Auszubildenden, entstehen schnell Abhängigkeiten, die dazu führen, dass Missstände im Ausbildungsbetrieb von Seiten der Auszubildenden nicht angesprochen oder gemeldet werden. Der gleichzeitige Verlust des Ausbildungsvertrags und des Mietvertrags mündet in eine multiple Krise. Die Teilnehmenden sind sich einig, dass Ansätze wie das [Azubiwohnen](#) auch bei ausländischen Auszubildenden bekannter gemacht werden müssen, um auch deren Bedarfe zu erfassen. Das Kompetenznetzwerk Vietnam streute im Nachgang des Treffens das Azubiwohnen in seinem Netzwerk.

Sofern das Projekt HOGA Campus realisiert werde, sei es denkbar, ein kleines Kontingent an Wohnungen für Härtefälle vorzuhalten, so der Geschäftsführer des DEHOGA Berlin.

Beratung und Vernetzung

Die Teilnehmenden wünschten sich mehr Vernetzung aller Beteiligten untereinander; die Netzwerkstelle für Gute Arbeit unterstützt gerne bei weiterem Vernetzungsbedarf.

Bei Schwierigkeiten mit dem Ausbildungsbetrieb bot die NGG ihre Unterstützung an. Bei einer möglicherweise rechtlichen Auseinandersetzung ist dann aber eine Gewerkschaftsmitgliedschaft der Auszubildenden Voraussetzung.

Für Konfliktfälle bzw. einen ersten Beratungsbedarf wurde darüber hinaus eine unabhängige Ombudsstelle für Auszubildende angeregt, ähnlich der Berliner [Ombudsstelle der Pflegeausbildung](#).

Ein:e Vertreter:in der IHK Berlin bat darum, bei Missständen im Ausbildungsbetrieb stets die Ausbildungsberatung der IHK zu kontaktieren. Über das eigene Netzwerk gelinge es oft, innerhalb kurzer Zeit einen neuen Ausbildungsbetrieb zu finden. Die anwesenden Beratungsstellen nahmen das Angebot der Vernetzung gerne an.

Ein:e Vertreter:in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung merkte an, dass sich ein Modell- und Pilotprojekt für eine vietnamesischsprachige Beratung in der Planungs- und Abstimmungsphase befindet. Berichtet wurde zudem von ersten Ergebnissen aus der Projektgruppe „Faire Anwerbung und Ausbildung von Azubis aus Nicht-EU-Ländern“ sowie von Aktivitäten zum Thema Anwerbung aus Drittstaaten in anderen Bundesländern wie Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Der Berliner Senat plant einen ASMK Antrag und nach noch laufenden bundesweiten Abfragen zur Thematik – nach Aufstellung der neuen Landesregierung im Herbst 2026 – eine Bundesratsinitiative zur Regulierung der Anwerbung von Auszubildenden aus Drittstaaten.

Eine:r der Schulsozialarbeiter:innen wies auf das neue Angebot der Berliner Gasthausmission am OSZ Gastgewerbe hin: Jeden Dienstag stehen Vertreter:innen der Gasthausmission nach dem Unterricht ab 15:15 Uhr für Gespräche bereit. Ein:e Teilnehmer:in merkte an, dass viele Auszubildende das Angebot nicht annehmen können, weil sie nach der Schule direkt in den Betrieb müssen, obwohl dies gegen § 15 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) verstoße.

Schlichtungsausschuss Ausbildung

Einige Teilnehmende regten an, im Falle von unbegründeten Kündigungen sowie infolge von Konflikten zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden den Schlichtungsausschuss Ausbildung einzuberufen. Für die gastgewerblichen Berufe ist die IHK Berlin zuständig. Auszubildende und Auszubildende haben im Rahmen des Schlichtungsverfahrens die Möglichkeit, gemeinsam mit zwei ehrenamtlich tätigen Schlichtungsausschussmitgliedern ihre Streitigkeiten zu erörtern und zu klären. Die Ausschussmitglieder – ein:e Arbeitgeber:in und ein:e Arbeitnehmer:in – helfen den beiden Streitparteien durch ihre beruflichen Erfahrungen sowie durch ihre Verpflichtung zu Neutralität und Objektivität. Nähere Informationen zum Schlichtungsausschuss und Kontaktdaten gibt es auf der Seite der [IHK Berlin](#).

Fazit

Neben einer stärkeren **Vernetzung** der Beratungsstellen mit den Sozialpartnern und anderen Branchenakteur:innen gilt es, **Beratungsstrukturen** für Auszubildende auszubauen und bekannter zu machen. Die Teilnehmenden waren sich zudem einig, dass es insbesondere für ausländische Auszubildende mehr bezahlbaren **Wohnraum** braucht, der darüber hinaus nicht mit dem Ausbildungsbetrieb verknüpft ist, um zu große Abhängigkeiten zu vermeiden. Der **Schlichtungsausschuss Ausbildung** soll künftig häufiger einberufen werden, besonders dann, wenn den Auszubildenden keine Gründe für eine Probezeitkündigung genannt wird.

Kontaktdaten

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten:

- NGG Region Berlin-Brandenburg: region.berlin-brandenburg@ngg.net; 030-399915-0

IHK Berlin:

- Susanne Engelmann (susanne.engelmann@berlin.ihk.de)

Kompetenznetzwerk Vietnam:

- Beratung, Fortbildung und Vernetzung von Institutionen: Nozomi Spennemann & Hang Hoang (vietnam@via-in-berlin.de)
- Beratung von Zugewanderten: Giang Nguyễn & Thảo Ngọc Nguyễn (amif@abw-berlin.de)

Netzwerkstelle für Gute Arbeit:

- Ute Kathmann (ute.kathmann@arbeitgestaltengmbh.de)